

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Semparoc Rapid S

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname:  
Semparoc Rapid S

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):  
JM30-E0RT-R00V-MNJP

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:  
Holzklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Keine besonderen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:  
**Collano AG**  
Neulandstrasse 3  
CH-6203 Sempach Station  
+41 41 469 92 75  
www.collano.com

Email:  
sdb@collano.com

Überarbeitet am:  
19-01-2022

SDB Version:  
1.0

Datum der letzten Ausgabe:  
2022-01-13 (1.0)

#### 1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)  
(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)  
(+41 44 251 51 51 Tox Center)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Resp. Sens. 1; H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.

Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Dampf / Nebel nicht einatmen. (P260)

Reaktion:

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung:

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält:

aromatic polyisocyanate-prepolymer

Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene]

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen:

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
aromatic polyisocyanate-prepolymer	CAS-Nr.: 99784-49-3 EG-Nr.: 807-385-1 REACH: Polymer Indexnr.:	25-40%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H335	
Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene]	CAS-Nr.: 157937-75-2 EG-Nr.: 665-576-3 REACH: Polymer Indexnr.:	15-25%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H335	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 REACH: 01-2119457014-47-xxxx Indexnr.: 615-005-00-9	15-25%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5.00 %) Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 (SCL: 0.10 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5.00 %) Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 EUH204 STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %) Resp. Sens. 1, H334	[3]
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 REACH: 01-2119480143-45-xxxx Indexnr.: 615-005-00-9	10-15%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 EUH204 STOT SE 3, H335	[3]
Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate	CAS-Nr.: EG-Nr.: 905-806-4 REACH: 01-2119457015-45-xxxx Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H335	



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bis(2-Dimethylaminoethyl)ether	CAS-Nr.: 3033-62-3 EG-Nr.: 221-220-5 REACH: n.a. Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 2000.00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 EUH071
4-isocyanatosulphonyltoluene	CAS-Nr.: 4083-64-1 EG-Nr.: 223-810-8 REACH: 01-2119980050-47-XXXX Indexnr.: 615-012-00-7	<1%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5.00 %) Resp. Sens. 1, H334 Eye Irrit. 2, H319 EUH014 STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %)

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

##### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung:

Nicht zutreffend

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>).

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklassen 6.1 (Giftige Stoffe)

Lagertemperatur:

Trocken, kühl und gut belüftet

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in die Schweizer Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
DNEL	0.1 mg/m <sup>3</sup>
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
DNEL	0.05 mg/m <sup>3</sup>
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	4-isocyanatosulphonyltoluene
DNEL	920 µg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	4-isocyanatosulphonyltoluene
--------------------	------------------------------



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNEL	3.24 mg/m <sup>3</sup>
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

## PNEC

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
PNEC	10 mg/L
Expositionswegen	
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
PNEC	1 mg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
PNEC	1 mg/L
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
PNEC	1 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
PNEC	0.1 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

### Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschliesslich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz:

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Bei unzureichender Belüftung	Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-	
	Kombinations-filter A2P2	Klasse 2	Braun/Weiß	EN14387	

#### Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	

#### Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Latex	0.4	-	EN374-2, EN388	

Undurchlässige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0.3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

#### Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Aromatisch

pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm<sup>3</sup>):

~1.1 (20.00 °C)

Viskosität:

~5000 mm<sup>2</sup>/s (20.00 °C)

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

>200 °C

Entzündlichkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Nicht zutreffend - reagiert heftig mit Wasser.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### ▼ 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO<sub>2</sub> - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Dermal



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test	LD50
Ergebnis	>9400 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte, männlichen
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	>10000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte, männlichen
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	0.368 mg/L
Weitere Angaben	

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt / Substanz	aromatic polyisocyanate-prepolymer
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)
Weitere Angaben	



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege:

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Sensibilisierung der Haut:

Produkt / Substanz	aromatic polyisocyanate-prepolymer
Prüfmethode	OECD 429
Spezies	Maus
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 429
Spezies	Maus
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 429
Spezies	Maus
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 414
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 414
Spezies	Ratte, weiblichen
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOAEL
Ergebnis	Teratogenität 12 mg/m <sup>3</sup> / maternal 4 mg/m <sup>3</sup> / Entwicklungstoxizität 4 mg/m <sup>3</sup>
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	aromatic polyisocyanate-prepolymer
Prüfmethode	OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	Lunge
Prüfdauer	24 Monaten
Test	NOAEL
Ergebnis	0.2 mg/m <sup>3</sup>
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	Lunge
Prüfdauer	
Test	NOAEL
Ergebnis	0.2 mg/m <sup>3</sup>
Ergebnis	
Weitere Angaben	

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften:

Keine besonderen

Sonstige Angaben:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 211
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	Süßwasser
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	=>10 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 209
Spezies	Belebtschlamm
Umwelt-kompartiment	Süßwasser
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen, Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment	Süßwasser
Prüfdauer	72 Stunden
Test	
Ergebnis	>1640 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	Süßwasser
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Brachydanio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	>1000 mg/L



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

---

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	
Spezies	
Umwelt-kompartiment	Erde
Prüfdauer	14 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	=>1000 mg/kg
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Danio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	> 1000 mg/L
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 1000 mg/L
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	10 mg/L
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	
Spezies	Bakterien
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 100 mg/L
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
--------------------	---------------------------------



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen, Scenedesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 1640 mg/L
Weitere Angaben	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	200
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	200
Weitere Angaben	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 7 - Karzinogen

HP 13 - Sensibilisierend



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. - 14.4.

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

MARINE POLLUTANT:

Nein

IATA

Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Gesundheitsgefahren (H311, H312, H314, H332 oder H371), Mengenschwelle = 20.000 kg

Produkt Registrierungsnummer:

CPID (CH): 327899-78

Anderes:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Fühlbare Markierung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH014, Reagiert heftig mit Wasser.

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinte Nationen  
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

uca

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de